

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät



NEWSLETTER PRÜFUNGSRECHT & PRÜFUNGEN

ukb universitäts
klinikumbonn

Ausgabe Nr. 15

Januar 2024

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

In dieser Ausgabe

Vorwort	1	Weiterentwicklung Prüfungen	5
Aus unseren Studien- und Prüfungsordnungen	2	» Erste Prüfungen am Tablet: Pilotierung von tEXAM	5
» Änderungsordnungen der Studien- und Prüfungsordnungen	2	» Pilotierung der Video-Technik (CAE) im Rahmen der GKU OSCE-Prüfung	5
» Regelungen zur Prüfenden-Anzahl	3	News und Termine: Prüfungen und Lehrqualität	6
» Neue Regelungen für Prüfungsrücktritte	4	» Schulung Prüfungsamt: Prüfungsverwaltung/Prüfungsrecht	6
» Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in der Hebammenwissenschaft	4	» DoT.Med-Workshops	6
		» Semestertermine WS 2023/24	6

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrende,

wir freuen uns, Ihnen hier die bereits 15. Ausgabe des Newsletters „Prüfungsrecht & Prüfungen“ präsentieren zu können! Seit dem letzten Newsletter ist in den Teams Prüfungsamt und Prüfungsformate sowohl personell als auch fachlich einiges passiert. Hier finden Sie die wichtigsten Ereignisse im Überblick.

Personalia

Frau Nitsch hat die Leitung des Bereichs Prüfungswesen nun dauerhaft von Frau Feller (vormals Zahn-

ter) übernommen. Seit Beginn des Jahres 2023 bereichert Frau Ebenhardt als Juristin das Team Prüfungsamt und berät im Schwerpunkt die Studierenden und Lehrenden des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft. Frau Altut Karaman und Frau Seibel befinden sich in Elternzeit – wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich zur Geburt ihrer Kinder gratulieren! Während dieser Zeit verstärken Frau Skopp und Herr Krause das Team Prüfungsamt und kümmern sich unter anderem um die Verbuchung von anerkannten Studienleistungen, die

Bearbeitung von Standardanträgen sowie das Erstellen von Bescheinigungen im Prüfungsamt. Seit dem 01.12.2023 verstärkt Herr Müller das Team Prüfungsformate und wird insbesondere die OSCE-Prüfungen weiterentwickeln; wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das finden Sie in Teil 1

Im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft ist im Wintersemester 2023/24 inzwischen die dritte Kohorte gestartet. Der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt, so dass die erste

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO): Die Bezeichnung bezieht sich im gesamten Newsletter auf

- » die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ der Medizinischen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24.05.2018 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 48. Jg., Nr. 19 vom 07.06.2018), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 21.10.2022 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 52. Jg., Nr. 60 vom 28.10.2022),
- » die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Zahnmedizin“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 30.08.2021 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 51. Jg., Nr. 60 vom 29.09.2021), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Zahnmedizin“ der Medizinischen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 21.10.2022 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 52. Jg., Nr. 61 vom 28.10.2022),
- » sowie auf die Änderungsordnung und zugleich Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 21.09.2023 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 53. Jg., Nr. 47 vom 10.10.2023)

Sofern nur eine der Ordnungen gemeint ist, wird dies kenntlich gemacht.

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Ausgabe Nr. 15

Seite 2

Januar 2024

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich wurde.

Die ersten Studierenden der Zahnmedizin nach der neuen Approbationsordnung haben im Sommer den ersten Teil der Staatsprüfung absolviert und beginnen in diesem Semester den zweiten Studienabschnitt. Auch hier waren Anpassungen in der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich. Neben Informationen über die zweite Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin finden Sie außerdem in Teil 1 dieses Newsletters Informationen über die fünfte Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Humanmedizin, neue Vorgaben für die Prüfenden-Anzahl bei verschiedenen Prüfungsformaten, zu Prüfungsrücktritten sowie das Vorgehen bei Anerkennungen im Studiengang Hebammenwissenschaft.

Teile 2 und 3 dieses Newsletters

Lesen Sie, wie die Pilotierungen der App tEXAM bei schriftlichen Prüfungen sowie der CAE-Technik bei OSCE-Prüfungen (praktischen Parcours-Prüfungen) verlaufen sind. Abschließen werden wir den Newsletter mit Informationen zu unserer Schulung aus dem Prüfungsamt, den Dot.Med-Workshops sowie den Semesterterminen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Anna Nitsch, Anna Ebenhardt, David Krause, Dirk Müller, Liliana Skopp, Martin Päßler, Miriam Rimböck



© Colourbox

Aus unseren Studien- und Prüfungsordnungen

Änderungsordnungen der Studien- und Prüfungsordnungen

Zum Wintersemester 2023/24 wurden für die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin sowie Hebammenwissenschaft Änderungsordnungen der Studien- und Prüfungsordnungen (StuPO) erarbeitet.

Regelungen für alle StuPOs

Mit den Änderungsordnungen sollen verschiedene Änderungen umgesetzt werden, die die StuPOs aller drei Studiengänge betreffen. Hierzu zählen neue Regelungen bei Prüfungsrücktritten, die Benennung der Anzahl von Prüfenden und die Möglichkeit des Ausschlusses von Studierenden von Lehrveranstal-

tungen aufgrund einer erheblichen Störung des Ablaufs oder eines Täuschungsversuchs. Die Änderungen sollen außerdem die Möglichkeit eröffnen, Studien- und Prüfungsleistungen mit einer entsprechenden Software auf Plagiate zu überprüfen.

StuPOs Human- und Zahnmedizin

Zusätzlich sind weitere Änderungen vorgesehen, die nicht alle StuPOs gleichermaßen betreffen. Bei der Human- und der Zahnmedizin wird die Stufung bei dem Praktikum der Physik und dem Praktikum der Physiologie angepasst und es ändern sich die Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum der Physiologie. Das Modul Makroskopische Anatomie wird bei der Zahnmedizin zukünftig analog zu den Inhalten bei der Humanmedizin um ein Praktikum Neuroanatomie erweitert.

Anpassungen in der StuPO Hebammenwissenschaft

Auch für die Hebammenwissenschaft ergeben sich mit der Änderungsordnung ab dem Wintersemester 2023/24 einige weitere Änderungen. So wurde die Gewichtung zur Berechnung der Gesamtnote angepasst sowie die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Prüfung geändert. In Anlehnung an die OSCE-Prüfungen wurde zudem ein neues Prüfungsformat „Systemische Kompetenzprüfung“ entwickelt, welches zukünftig die OSCE-Prüfun-

gen im Studiengang Hebammenwissenschaft ersetzt. Der Modulplan wurde vorrangig hinsichtlich Teilnahmevoraussetzungen für Module, zu erbringender Studienleistungen, Lehr- und Prüfungsformate sowie Modulbezeichnungen und Inhalte aktualisiert. Die Änderungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 21. September 2023 ist zugleich eine Neufassung der StuPO für den Studiengang und wurde bereits veröffentlicht.

Informationen über die Änderungen
Das Prüfungsamt hat an alle Lehrenden und Studierenden der Studiengänge Merkblätter, in denen die geltenden Regelungen umfassend dargestellt werden, versandt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die neuen Regelungen zu der Benennung der Anzahl der Prüfenden sowie Prüfungsrücktritten ausführlich vor.

Regelungen zur Prüfenden-Anzahl

Bisherige Regelung

In unserem 13. Newsletter im Juni 2022 haben wir Sie darüber informiert, wie viele Prüfenden eine Prüfung abnehmen müssen, je nachdem um welches Prüfungsformat es sich handelt oder in welchem Prüfungsversuch sich der Prüfling befindet. Bisher waren für die verschiedenen Prüfungssituationen eine Mindestanzahl an Prüfenden

vorgesehen. Bei Interesse können Sie die Details in unserem 13. Newsletter [hier](#) abrufen.



© Colourbox

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

Mit einer Grundsatzentscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht inzwischen entschieden, dass bei Prüfungen, die den Zugang zu einem Beruf eröffnen, in den jeweiligen Prüfungsordnungen konkret festgelegt sein muss, wie viele Prüfenden eine Prüfung abnehmen. Die Uni Bonn war an dem Verfahren, das der Entscheidung zugrunde liegt, nicht beteiligt. Dennoch sollte die Entscheidung bei der Gestaltung von Prüfungen, die den Zugang zu einem Beruf eröffnen (dazu gehören auch die universitären Prüfungen in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin sowie Hebammenwissenschaft), grundsätzlich berücksichtigt werden.

Umsetzung in unseren StuPOs

Wir haben, um die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts um-

zusetzen, die folgende Anzahl an Prüfenden in unseren StuPOs festgelegt:

- » Schriftliche Prüfungen (außer Antwort-Wahl-Verfahren): 1 Prüfende*r
- » Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren: 2 Prüfende
- » Mündliche und mündlich-praktische Prüfungen: 1 Prüfende*r und beliebig viele Beisitzende
- » OSCE/SK-Prüfungen: Erstellen des Parcours durch 2 Prüfende
- » Prüfungen im Letztversuch: 2 Prüfende

Tipps für die Praxis

Zur Qualitätssicherung ist es durchaus sinnvoll, wenn insbesondere schriftliche Prüfungen bzw. Fragen bei Antwort-Wahl-Prüfungen nicht nur von einer bzw. zwei Personen erstellt werden. Sie können hier auf sogenannte „Korrekturassistent*innen“ zurückgreifen. Das bedeutet, Sie können sich mit Ihren Kolleg*innen zu dem Erstellen von Prüfungsfragen oder auch der Bewertung von Prüfungen beraten. **Wichtig ist dabei, dass Sie eindeutig festlegen, wer die*der verantwortliche Prüfende ist. Ansonsten sind die formellen Vorgaben nicht eingehalten und die Prüfung wurde rechtsfehlerhaft durchgeführt.** Das gleiche gilt für das Erstellen eines OSCE- oder SKP-Parcours. Bei mündlichen Prüfungen ist hingegen das Hinzuziehen von Korrekturassistent*innen nicht möglich. Hier können Sie nur

entscheiden, wie viele Beisitzende Sie zu der Prüfung hinzuziehen möchten. Beisitzende sind vor der Bewertung der Prüfung anzuhören, entscheiden aber nicht über die Bewertung.



© Colourbox

Neue Regelungen für Prüfungsrücktritte

Nichterscheinen zu Prüfungen und Prüfungsabbruch

Mit dem Beginn des Wintersemesters 2023/24 wurden die Regelungen für Prüfungsrücktritte angepasst. Bisher waren Prüfungsrücktritte nur auf schriftlichen Antrag und aus triftigem Grund möglich. Die neuen Regelungen sehen nun vor, dass das **Nichterscheinen zu einer Prüfung** als **Prüfungsrücktritt** gewertet wird und Studierende somit **keinen Fehlversuch** mehr erhalten, wenn sie an einer angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen. Ein schriftlicher Antrag auf Prüfungsrücktritt ist nur noch dann erforderlich, wenn z.B. aufgrund einer plötzlich auftretenden Erkrankung die Prüfung abgebrochen wird. In diesem Fall ist noch am selben Tag eine Ärztin*ein Arzt zu konsultieren

und ein ärztliches Attest mit dem Antrag auf Prüfungsrücktritt schriftlich im Prüfungsamt einzureichen.

Zählung von Fehlversuchen

Studierende erhalten jedoch weiterhin einen Fehlversuch, wenn sie an einer angemeldeten Prüfung teilnehmen und diese nicht bestehen. Außerdem müssen Studierende eine Prüfung weiterhin innerhalb von vier (Human- und Zahnmedizin) bzw. drei (Hebammenwissenschaft) Semestern bestehen, um den Prüfungsanspruch nicht zu verlieren.

Frühzeitige Meldung

Die mit der Änderung der StuPOs eingeführte Anpassung der Rücktrittsregelungen gibt den Studierenden zukünftig eine größere Flexibilität hinsichtlich der Teilnahme an Prüfungen. Um weiterhin eine gute Planung der Prüfungen zu ermöglichen, sollen sich die Studierenden insbesondere bei mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungen mit den für die Durchführung der Prüfungen zuständigen Personen vorab in Verbindung setzen, wenn bereits vor der Prüfung bekannt ist, dass sie nicht an der Prüfung teilnehmen werden.

Verbuchung

Im Zusammenhang mit den vorgestellten Änderungen möchten wir an dieser Stelle nochmal darauf hinweisen, dass bei der Verbuchung von Prüfungsergebnissen verstärkt auf die Unterscheidung zwischen „nicht

bestanden“ und „nicht erschienen“ geachtet wird, da dies nun auch für die Zählung der Prüfungsversuche von Bedeutung ist. Bitte beachten Sie dazu die Merkblätter für Lehrende, die vom Prüfungsamt zu diesem Thema zur Verfügung gestellt werden.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in der Hebammenwissenschaft

Wie ist die Ausgangssituation?

Studierende, die vor der Aufnahme des Studiums der Hebammenwissenschaft bereits ein Studium an einer anderen Hochschule in Deutschland absolviert oder begonnen haben, können sich unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen für das Studium an dieser Fakultät anerkennen lassen. Die rechtliche Grundlage hierzu ist in § 6 der StuPO Hebammenwissenschaft zu finden. Inhaltliche Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass zwischen der Leistung, die bereits erworben wurde und der Leistung, die im Stu-



© Colourbox

diengang Hebammenwissenschaft zu erwerben ist, kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen besteht.

Wie läuft die Anerkennung ab?

Die Studierenden reichen dafür einen Antrag auf Anerkennung im Prüfungsamt ein. Dabei können sie angeben, wie viele und welche bisherigen Leistungen sie sich für eine Teilleistung eines Moduls oder für ein gesamtes Modul anerkennen lassen wollen. Das Prüfungsamt prüft den Antrag auf Vollständigkeit und leitet ihn dann an die*den Fachvertreter*in weiter. Diese*r verfasst eine Stellungnahme. Abschließend legt das Prüfungsamt den Antrag der Studierenden zusammen mit der Stellungnahme dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vor. Der Prüfungsausschuss ist jedoch nicht an die Empfehlung der Fachvertreterin*des Fachvertreters gebunden, sondern entscheidet unabhängig.

Wo finde ich weitere Informationen?

Zu dem Thema Anerkennungen im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft hat das Prüfungsamt ein Merkblatt erstellt, das den Lehrenden bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird. Für die Studierenden sind auf der Internetseite des Prüfungsamtes im [FAQ Bereich](#) Informationen einsehbar. Zusätzlich steht das Prüfungsamt bei Fragen zu diesem Thema immer gerne beratend zur Verfügung.



© Colourbox

Weiterentwicklung Prüfungen

Erste Prüfungen am Tablet: Pilotierung von tEXAM

Wie bereits in der Ausgabe des Newsletters Nr. 13 aus dem Frühjahr 2022 berichtet, wurde im Wintersemester 2022/23 tEXAM als zusätzliches Mittel für computerbasierte Klausuren als Pilotprojekt gestartet. In Kooperation mit zwei Fachbereichen wurde in zehn Prüfungen unterschiedlicher Länge und Fragenkombinationen (u. a. MC-Fragen und Freitextaufgaben) die Durchführung und das Zusammenspiel der verschiedenen Devices sowie die Nutzerfreundlichkeit bei Studierenden und Prüfenden erprobt, erweitert und verbessert. Durch die guten Transportmöglichkeiten und den Einsatz der App auch ohne WLAN-Verbindung wird eine individuellere Nutzung an unterschiedlichsten Orten am UKB ermöglicht, so dass in der Prüfungsphase perspektivisch eine Vereinfachung der Terminierung von Prüfungen erfolgen kann. Ferner ermöglicht die Kombination mehrerer UCAN-Tools

nicht nur eine zügige Auswertung, sondern ebenfalls eine Qualitätssicherung durch Berechnung von Schwierigkeitsgrad und Trennschärfe. Das Team Prüfungsformate freut sich daher bereits auf die kommenden Prüfungsphasen, um eine Entwicklung der Prüfungsmöglichkeiten weiter voranzutreiben.

Pilotierung der Video-Technik (CAE) im Rahmen der GKU OSCE-Prüfung

CAE ist ein videokamerabasiertes System zur gezielten Videobeobachtung und/oder Videoaufzeichnung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das System kann bei medizinischen Simulations- und Ausbildungszentren (u. a. Skillslab) zum Einsatz kommen, um praktische Handlungen und Gesprächsführungen zu betrachten sowie nachträglich zu reflektieren und zu kommentieren. Ziel des Systems ist, reelle Behandlungen zwischen Patient*innen und Ärzt*innen zu simulieren, ohne dass sich die prüfende Person im Raum befinden muss. Hierzu wird sowohl Audio- als auch Kameraequipment so in einem entsprechenden Raum aufgestellt, dass der gewünschte Bereich über einen räumlich davon getrennten Monitor durch das onlinebasierte Programm von CAE beobachtet werden kann. Im Rahmen unserer Pilotierung bei der GKU OSCE im Sommersemester 2023 wurde das System zusammen

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät



NEWSLETTER PRÜFUNGSRECHT & PRÜFUNGEN

ukb universitäts
klinikumbonn

Ausgabe Nr. 15

Seite 6

Januar 2024

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

mit der bereits bestehenden Technik in einem Durchgang mit vier Probanden (medizinisches Fachpersonal des Studiendekanats) in 1,5 Stunden mit 13 Prüflingen getestet. Im Zuge dieses Pilots konnte die praktische wie auch die technische Durchführung erprobt und auf Praktikabilität geprüft werden. Um weitere Erfahrungen sammeln zu können, werden wir auch in den kommenden GKU OSCE die Technik weiter erproben, um schlussendlich ein perfektes Zusammenspiel zwischen Technik, Organisation und Prüfung für Prüfende und Prüflinge gewährleisten zu können.



© Colourbox

News und Termine: Prüfungen und Lehrqualität

Schulung Prüfungsamt: Prüfungsverwaltung/Prüfungsrecht

Auch im Wintersemester 2023/24 bietet das Prüfungsamt erneut eine Schulung zum rechtssicheren Umgang mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung aus prüfungsrechtlicher und



© Colourbox

technischer Perspektive an.

In diesem Semester findet die Schulung am **18.01.2024** von **16 bis 18 Uhr** in Raum 1.02 im Lehrgebäude auf dem Campus Venusberg statt. Sie richtet sich an alle Lehrenden, Lehrkoordinator*innen, Lehrorganisator*innen und sonstige Interessierte, die in direktem Studierendenkontakt Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchführen, organisieren und koordinieren. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist über das [Centrum für Personalentwicklung](#) möglich.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Fallbeispiele aus der Praxis unter anderem zu den Themen Erstellen und Bewerten von Prüfungen, Eintragungen in BASIS oder Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen präsentiert und gemeinsam mit den Teilnehmer*innen besprochen.

Die Teilnehmer*innen erhalten nach der Veranstaltung ein Zertifikat über die gewonnenen Kenntnisse zur rechtssicheren Anwendung der Studien- und Prüfungsordnungen.

DoT.Med-Workshops

Seit einigen Jahren führt das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Bonn medizindidaktische Workshops durch, um die Qualität in Studium und Lehre nachhaltig zu verbessern. Die Workshops richten sich an interessierte Dozierende, die in der medizinischen Lehre tätig sind. Auch in 2024 bietet das Studiendekanat wieder einige Kurse zum Thema „Prüfungen“ an. Diese können [hier](#) abgerufen werden.

Semestertermine WS 2023/24

In der Vorklinik Human- und Zahnmedizin richten sich die Semestertermine nach den allgemeinen [Terminen der Universität Bonn](#).

Die Studienpläne mit den Besonderheiten für die Klinik/ den klinischen Teil der Humanmedizin können [hier](#) abgerufen werden.

Impressum

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Venusberg-Campus 1, Gebäude B33.2, 2. OG D-53127 Bonn

Dieser Newsletter wurde erstellt und wird verantwortet von: Anna Nitsch, Ass. Jur., Anna Ebenhardt, David Krause, Dirk Müller, M.A., Liliana Skopp, B.Sc., Martin Päßler, M.A. und Miriam Rimböck, M.A.

Disclaimer

Die hier gemachten Angaben sind nur Auszüge und beleuchten Teilaspekte des Prüfungsrechts. Es gelten alle gesetzlichen und auf Gesetzen beruhenden Vorgaben uneingeschränkt.